



## Betreuungskonzept Grundschule (Primarstufe)

Unser Motto: **Vielfalt verbindet – Miteinander leben, lernen, lachen, wachsen!**

### 1. Einleitung

Die vorliegende Konzeption ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der Betreuung von Grundschulern an der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule. Sie gibt einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und dient als Leitfaden für die Mitarbeiter in der Betreuung. Die Konzeption dient der Offenheit und Transparenz gegenüber Eltern und Kooperationspartnern. Die beschriebenen Inhalte sind für alle Beteiligten verbindlich.

### 2. Leitbild

Wir wollen

- das Verantwortungsbewusstsein der Kinder stärken
- Toleranz und Akzeptanz der Kinder untereinander fördern
- Gruppen- und Konfliktlösungsfähigkeit mit den Kindern einüben
- die Kreativität und Feinmotorik der Kinder fördern und üben
- die Sprachbildung und das Leseverständnis fördern
- altersgemäß kulturelle Werte und soziales Verhalten vermitteln
- berufstätige Eltern entlasten und die Arbeit der Lehrer unterstützen

Die Schule bietet für die Kinder einen geschützten Raum, in dem sie sich auskennen und wohlfühlen. Unser Betreuungsangebot baut darauf auf und möchte den Kindern ein Höchstmaß an Kontinuität und Verlässlichkeit bieten. Wir wollen den einzelnen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Charakteren gerecht werden. Feste Abläufe, klare Regeln und Rituale ermöglichen die individuelle und freie Entfaltung bzw. Entwicklung der Kinder im Rahmen der Gemeinschaft.

Wann immer möglich, werden die Kinder (entsprechend den Kinderrechten) angehört und an Entscheidungen beteiligt. Wir ermutigen sie, aktiv zu sein und verantwortungsbewusst zu handeln. Die Kinder sollen sich ernst genommen und verstanden fühlen und zur Betreuungsperson ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Wir fordern sie dazu auf, eigene Ideen in das soziale Miteinander einzubringen und damit Einfluss auf ein harmonisches Gruppengeschehen zu nehmen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und sie lernen demokratische Grundprinzipien kennen.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1. Trägerschaft

Der Verein der Freunde und Förderer der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule Reutlingen e.V. ist Träger der Betreuung in der Grundschule sowie Anstellungsträger für das Personal in der Betreuung, in der Mensa und der Schulsozialarbeit.

Seit der Vereinsgründung 1997 gewährleistet der Verein Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeiten.



### 3.2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises und der Stadt Reutlingen.

Eingehende Spenden setzen wir entsprechend dem Wunsch des Spenders zweckgebunden ein, z.B. für ein bestimmtes Projekt.

### 3.3. Zielgruppe

Mit den Betreuungsangeboten sollen Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule angesprochen werden.

### 3.4. Räumlichkeiten

Für die Betreuung stehen verschiedene Gruppenräume zur Verfügung - teilweise zur alleinigen Nutzung, teilweise zur Mitnutzung in Klassenräumen. Ziel ist ein eigenes Zimmer für jede Gruppe, um wertvolle pädagogische Arbeit leisten zu können.

Die Räume sind mit altersgerechtem Spielmaterial ausgestattet. Hier haben die Grundschüler die Möglichkeit zu basteln, zu malen, Gesellschaftsspiele zu spielen, Lego zu bauen usw.

Die Kinder können auf dem Pausenhof und auf dem Spielplatz im Freien spielen.

### 3.5. Betreuungszeiten

Zeitraum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 07:50	Frühbetreuung				
10:40 – 12:35	Förderangebote				
12:35 – 13:00	Betreuung Mittagszeit				
13:00 – 13:25	Freispiel (i.d.R. draußen)				13:00 – 14:00
13:25 – 14:10	Betreuungsgruppen		Hausaufgabenbetreuung		Verlängerte Betreuung
14:10 – 15:40	Förderangebote		Projekte		
15:40 – 17:00	Spätbetreuung				

### 3.6. Personal

Derzeit besteht das Betreuungsteam aus 8 Betreuungskräften mit pädagogischer Erfahrung. Neben dem laufenden Austausch zu tagesaktuellen Themen, wird die Kommunikation im Team durch wöchentliche Teamsitzungen sichergestellt. In diesen Sitzungen werden Verhaltensauffälligkeiten, pädagogischer Bedarf und besondere Förderungen für einzelne Kinder besprochen.

Uns, dem Träger und dem Betreuungsteam, ist es wichtig, die Qualität der pädagogischen Arbeit durch die Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren sicherzustellen. Zusätzlich nimmt das Betreuungsteam an einem Pilotprojekt zur Etablierung der Bildungs- und Lerngeschichten im Grundschulbereich teil.

Zum festen Personalstamm gehört ein Auszubildender, der bei uns die Ausbildung zum Erzieher mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung absolviert.

Zum erweiterten Team gehört außerdem das Team der Schulsozialarbeiter, die ebenfalls über den Förderverein angestellt sind.

In Kooperation mit dem FC Reutlingen wird ein FSJler beschäftigt, dessen Aufgabenbereich sich u.a. auf Projektangebote während der Betreuungszeit erstreckt.

Für einzelne Projekte werden externe Projektleiter auf Honorarbasis eingesetzt.



## 4. Angebote

### 4.1. Betreuungsgruppen

Die in der Betreuung angemeldeten Kinder werden derzeit in 8 festen Bezugsgruppen à ca. 18 Kindern betreut. Die Gruppen werden individuell, klassenübergreifend und geschlechtergemischt zusammengestellt. Im Fokus der pädagogischen Gestaltung steht hauptsächlich freies Spiel, das die Initiative und Kreativität der Kinder fördert.

### 4.2. Betreuung in der Mittagszeit

In der Mensa wird ein warmes kostenpflichtiges Mittagessen angeboten, das bei einem externen Caterer bestellt wird und am Geschmack der Kinder ausgerichtet ist. Das Mensapersonal bereitet das Essen vor und gibt es aus.

Für die Teilnahme am Mittagessen müssen die Kinder extra angemeldet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ein Lunch-Paket mitzubringen. Die Betreuungskräfte beaufsichtigen und unterstützen die Kinder während des Essens in der Mensa bzw. im Vesperraum. Dazu gehört auch das Einüben von Tischmanieren und der Umgang mit Besteck.

Beim Umgang mit Lebensmitteln werden die Vorschriften des Infektionsschutzes und der Lebensmittelhygiene von den Mensamitarbeitern und dem Betreuungspersonal beachtet.

Nach dem Mittagessen verbringen die Kinder unter Aufsicht Freispielzeit auf dem Pausenhof oder auf dem Spielplatz.

### 4.3. Zusatzbetreuung: Früh- und Spätbetreuung, verlängerte Betreuung am Freitag

Diese kostenpflichtigen Betreuungszeiten können berufstätige Eltern zusätzlich für ihre Kinder buchen.

### 4.4. Hausaufgabenbetreuung

An zwei Tagen in der Woche findet im Rahmen der Betreuungszeit Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen statt. Ziel ist vorrangig das selbständige Arbeiten. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern.

### 4.5. Förderangebote

Bei Bedarf und in enger Abstimmung mit den Klassenlehrern erhalten Kinder einzeln oder in Kleingruppen sprach- und ergotherapeutische Förderung bzw. Lernförderung.

### 4.6. Projekte während der Betreuungszeit

An den Projektnachmittagen werden verschiedene thematische Projekte angeboten aus den Bereichen Kochen & Backen, Sport & Bewegung, Tanz & Musik, Kreatives & Basteln.

Alle angemeldeten Kinder in der Ganztagsbetreuung und Erweiterten Betreuung können an den Projekten teilnehmen.

### 4.7. Ferienbetreuung

An fünf Wochen im Jahr wird für die Grundschüler eine Ferienbetreuung angeboten – je 1 Woche in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien, 2 Wochen zum Ende der Sommerferien. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, freitags 8 bis 13 Uhr statt. Kinder müssen für die kostenpflichtige Ferienbetreuung rechtzeitig im Voraus angemeldet werden. Die Aufnahme von Kindern, die ansonsten nicht in der regulären Betreuung angemeldet sind, liegt im Ermessen der Betreuungspersonen.



## 5. Zusammenarbeit

Der Erfolg der Betreuung hängt von der konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten ab. Alle am Erziehungsauftrag Beteiligten stehen zum Wohl der Kinder im ständigen Austausch. Die Akzeptanz der Ganztagesbetreuung als wichtige Einrichtung an der Schule ist unerlässlich für die Arbeit mit den Kindern.

Die Mitarbeiter der Betreuung unterliegen der Schweigepflicht. Die Betreuer haben sich zur absoluten Verschwiegenheit über alle Informationen, die sie zur Durchführung ihrer Tätigkeit von der Schulleitung, Lehrern, Schulsozialarbeitern oder Eltern erhalten, verpflichtet.

### 5.1. Schulleitung

Die Kommunikation mit der Schulleitung erfolgt fortlaufend bei Bedarf. Die Schulleitung steht zur direkten Ansprache, ggf. mit Terminvereinbarung, zur Verfügung.

In der monatlichen Abteilungskonferenz Grundschule werden aktuelle Themen angesprochen. Organisatorische Veränderungen oder für die Schule getroffene Regelungen, die auch die Betreuungszeiten betreffen (z.B. Verhalten bei Feueralarm), werden dem Betreuungsteam rechtzeitig mitgeteilt, damit dieses seinen Auftrag zur Betreuung erfüllen kann.

### 5.2. Lehrerkollegium

Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsteam und Lehrkräften basiert auf einem kollegialen und offenen Umgang miteinander.

Es findet ein gegenseitiger Austausch bzgl. des Gesundheitszustandes des Kindes, bei familiären Veränderungen oder Krisensituationen, von Lehrkräften verhängten Sanktionen oder sonstigen individuellen Gegebenheiten zwischen Betreuungspersonen und Lehrkräften statt. Auch Veränderungen der Abhol-/Heimgehzeiten wegen Krankheit, Arztterminen und dergleichen werden weitergegeben.

### 5.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiter können in beratender Funktion zu den wöchentlichen Teamsitzungen der Betreuungskräfte eingeladen werden, um die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder zusätzlich zu unterstützen. Zwischen Betreuungsteam und Schulsozialarbeit besteht ein direkter Kontakt und ein regelmäßiger Austausch.

### 5.4. Eltern

Die Betreuungspersonen stehen den Eltern nach Absprache während der Betreuungszeiten für Tür- und Angel-Gespräche zur Verfügung.

Informationen zum Kind, wie Besonderheiten, Allergien, Notfallnummern und abholberechtigte Personen teilen die Eltern im Rahmen der Anmeldung und bei Veränderungen zeitnah mit.

Sind in einem Notfall besondere Maßnahmen durch die Betreuungskräfte zu ergreifen (Verabreichung von Medikamenten, Notfall-Pen), ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen und die Betreuungskräfte in der Handhabung zu unterweisen.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind beim Klassenlehrer oder direkt in der Betreuung schriftlich zu entschuldigen, wenn es nicht zu den angemeldeten Zeiten in die Betreuung kommen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist sehr wichtig, damit ein unerlaubtes Fehlen früh genug erkannt und dementsprechend gehandelt werden kann.



## 6. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kinderbetreuungseinrichtung vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung befolgt wird.

Um Kinder vor einer Gefährdung innerhalb der Einrichtung zu schützen, müssen alle Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Schulsozialarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

In der Betreuung werden Strukturen entwickelt, um Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen. Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung findet eine Ersteinschätzung innerhalb des Betreuungsteams, gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern sowie dem Klassenlehrer statt. In der Regel wird über die Schulsozialarbeiter eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Weiterverfolgung und Dokumentation des Falles fällt in den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit, wobei die Betreuer für Absprachen und Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise jederzeit hinzugezogen werden können.

## 7. Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich stehen die Betreuungsangebote allen Grundschulern offen. Einige Betreuungsangebote sind kostenpflichtig.

	Wann?	kostenpflichtig	Anmeldung durch die Eltern	Nachweis Berufstätigkeit erforderlich
<b>Ganztagsbetreuung</b>	Mo-Do bis 15:40 Uhr an 4 Tagen	---	ja	ja
<b>Erweiterte Betreuung</b>	individuell an einzelnen Tagen	ja	ja	ja
<b>Frühbetreuung</b>	täglich 07:00 - 07:50 Uhr	ja	ja	ja
<b>Spätbetreuung</b>	Mo-Do 15:40 - 17:00 Uhr	ja	ja	ja
<b>Freitagsbetreuung</b>	Fr 12:35 - 14:00 Uhr	ja	ja	ja
<b>Ferienbetreuung</b>	5 Wochen / Jahr	ja	ja	---
<b>Förderangebote</b>	nach Einschätzung des Lehrers	---	---	---
<b>Projekte</b>	wöchentlich	---	---	---

In der Ganztagsbetreuung, erweiterter Betreuung und in zusätzlichen Angeboten morgens, abends und am Freitag werden Kinder aufgenommen, deren beide Eltern berufstätig sind (Nachweis erforderlich). Für Kinder, deren Eltern nicht berufstätig sind, besteht kein Betreuungsanspruch. Die Aufnahme wird im Einzelfall entsprechend vorhandener Betreuungskapazitäten geprüft und entschieden.

Eltern können die schriftliche, verbindliche Anmeldung ihres Kindes zum Schuljahresbeginn im Sekretariat abgeben. Die Anmeldung zur Betreuung ist für ein Schulhalbjahr bindend und verlängert sich fortlaufend, wenn sie nicht von den Eltern gekündigt wird.

Das vorliegende Betreuungskonzept ist Teil der Anmeldung zur Betreuung. Die Eltern akzeptieren mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung alle Inhalte des Konzeptes. Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Förderverein.



Die Abmeldung von der Betreuung erfolgt ebenfalls über das Sekretariat zum Ende eines Halbjahres oder zum Schuljahresende. Die Betreuung endet spätestens dann, wenn das betreute Kind die Grundschule verlässt. In diesem Fall ist keine explizite Kündigung notwendig. Die Mitgliedschaft im Förderverein bleibt jedoch solange bestehen, bis eine schriftliche Kündigung vorliegt.

In begründeten Ausnahmefällen können Eltern die Betreuung während des Schuljahres anmelden oder kündigen, beispielsweise bei Umzug oder kurzfristiger Arbeitsaufnahme. Besondere Situationen können im persönlichen Gespräch geklärt werden. Bei Änderung der persönlichen Verhältnisse können die Eltern jederzeit vormittags im Sekretariat vorsprechen.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bedeutet nicht, Kinder zu jeder Zeit möglichst umfassend zu behüten, zu bewachen und zu kontrollieren. Das Maß der Aufsichtsführung in unseren Betreuungszeiten definiert sich insbesondere durch pädagogische Ziele, wie Persönlichkeitsentfaltung und Stärkung der Eigenverantwortung.

Der Verein behält sich das Recht vor, Kinder zeitweise oder dauerhaft von der Betreuung auszuschließen, wenn diese wiederholt gegen die Betreuungsregeln verstoßen und damit den Ablauf und die Gemeinschaft erheblich stören. Ein Ausschluss kann auch dann erfolgen, wenn das Kind einen erhöhten Betreuungsbedarf hat, der durch die Betreuungskräfte nicht zu bewältigen ist, oder andere pädagogische Gründe vorliegen.

Die Eltern werden dazu angehalten, die Kinder in Kleidung zur Betreuung zu schicken, die der Witterung und Außentemperatur angepasst ist. Von den Betreuern zur Verfügung gestellte Ersatzkleidung ist Eigentum des Fördervereins und sollte umgehend gewaschen an die Betreuer zurückgegeben werden.

## **8. Regeln**

Für die Betreuungszeiten sowie alle Angebote, in denen die Betreuer die Aufsicht haben, gelten verbindliche Regeln. Diese sind im Anhang übersichtlich aufgeführt und werden bei Bedarf ausgehändigt.

## **9. Schlussgedanke und Ausblick**

Da sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch das Umfeld und die Anforderungen an die Betreuung fortlaufend verändern, wird das Konzept nach Bedarf angepasst.

Reutlingen, Dezember 2020



## Regeln während der Betreuungsangebote des Fördervereins

- Alle Kinder und Erwachsenen halten sich während der Betreuung an die Schulordnung und die Stufenregeln.
- Wir achten auf einen freundschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander. Dazu gehören keine psychische, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt und der Respekt vor dem Eigentum anderer.
- Sämtliche Betreuungseinrichtungen, Mobiliar und Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Alle Spielgeräte werden mit Vorsicht und Sorgfalt behandelt. Beschädigtes Material ist dem Betreuungspersonal zu melden. Mutwillig zerstörtes Material ist von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.
- Wir legen Wert auf Ordnung, das heißt, benutzte Spielgeräte sind aufzuräumen. Am Ende der Betreuungszeit wird das Betreuungszimmer gemeinsam aufgeräumt.
  
- Das Betreuungspersonal kann ergänzende Regeln für den eigenen Gruppenraum festlegen.
- Die Kinder verbringen die Betreuungszeit in ihren festen Gruppen. In Ausnahmefällen und nach Absprache darf ein Kind kurzzeitig die Gruppe wechseln. Wenn Kinder länger bleiben wollen, dürfen sie das nach Rücksprache mit beiden Betreuer:innen.
- Auf dem Schulgelände bleiben die Kinder in Sichtweite. Das Klettern auf Bäumen und das Spielen im Gebüsch ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des:der Betreuer:in in Ausnahmefällen möglich.
- Bevor die Kinder auf die Toilette gehen, müssen sie sich bei dem:der Betreuer:in abmelden.
  
- Im Krankheitsfall (Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnliches) dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Kind im eigenen Interesse zuhause betreuen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeiten Krankheitssymptome, werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen ihr Kind umgehend abholen.
- Bei Erkrankung des Kindes oder Kontakt zu einer an einer übertragbaren Krankheit infizierten Person, darf das Kind die Betreuung nicht besuchen. Der Ausbruch einer solchen Krankheit ist der Geschäftsführung des Fördervereins (Tel: 0170/4716655) sofort zu melden. Das Kind kann erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder betreut werden.
  
- Damit die Betreuungskräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können, haben sich die betreuten Kinder während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände aufzuhalten und den Anweisungen des Betreuungsteams Folge zu leisten. Verlässt ein Kind ohne Absprache das Schulgelände, haften die Erziehungsberechtigten für entstandene Schäden und für die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht geht mit dem Verlassen des Schulgeländes automatisch und mit sofortiger Wirkung auf die Erziehungsberechtigten über.



- Bei wiederholtem Verstoß der geltenden Grundregeln und bei Missachtung der Anweisungen des Betreuungspersonals können folgende Maßnahmen erfolgen
  - Ermahnung durch das Betreuungspersonal und Information an die Erziehungsberechtigten, maximal 3-mal
  - Betreuungsausschluss für mehrere Tage bis hin zum endgültigen Betreuungsausschluss
  - Bei schwerwiegendem Verstoß gegen das Regelwerk muss das Kind unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden
- Um eine individuelle und gute Betreuung zu gewährleisten, ist es dem Betreuungspersonal ausdrücklich gestattet, sich über einzelne Kinder mit den Lehrkräften auszutauschen.
- Wenn Personalausfall nicht intern oder über die Schule abgefangen werden kann, behält sich der Förderverein vor, die Betreuung in besonderen Fällen zu schließen.

### **Regeln während des Aufenthaltes in der Mensa**

- In der Mensa gibt es eine feste Sitzordnung. Nach Absprache dürfen sich Kinder umsetzen.
- Das Betreuungsteam achtet auf gutes Benehmen bei Tisch und eine angemessene Lautstärke. Bei Zuwiderhandlungen ergreift das Betreuungsteam entsprechende Sanktionen.
- Die in der Mensa aushängenden Regeln sind einzuhalten. Bei Verstößen werden die Kinder voneinander getrennt gesetzt.
- Für die Gesundheit ihres Kindes, bitten wir um ein vollwertiges und gesundes Mittagsvesper ohne Zuckerzusatz.

### **Aushang Mensaregeln:**

Ich zeige während des Essens vorbildliches und appetitliches Verhalten.

Ich rede möglichst leise.

Ich parke meine Füße so, dass sie nicht den Stuhl berühren.

Ich frage um Erlaubnis, bevor ich aufstehe.

Ich verwende mein Besteck.

Ich räume ab der dritten Klasse mein Tablett selber auf.

Ich halte ausreichend Abstand beim Anstellen.

Ich verlasse erst die Mensa, wenn die Tische sauber geputzt sind.

Ich rede nicht schlecht über das Essen.

Ich nehme mir nur so viel, wie ich essen kann.

Ich nehme mir eine Probierportion, wenn ich nicht sicher bin, ob mir das Essen schmeckt.